

II-2251 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 4308-Pr.2/68

Himmelpfortgasse 4-8

Post 112

Wien 5, Februar 1969

A-1015

1051/A.B.

ZU

1048/J.Präs. am 6. Feb. 1969

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen vom 12. Dezember 1968, Nr. 1048/J, betr. Verteuerung importierter Fernsehgeräte, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat zur Beseitigung der internationalen Zahlungsbilanz-Ungleichgewichte einen spürbaren und nachhaltigen Beitrag durch die Erlassung des sogenannten Absicherungsgesetzes geleistet. Der Sonderumsatzsteuer nach dem Absicherungsgesetz unterliegen Ausfuhren, die in der Zeit vom 29. November 1968 bis 31. März 1970 bewirkt werden. Die zusätzliche Exportbelastung in der Bundesrepublik Deutschland ist daher von vornherein nur eine befristete.

Es kann keinesfalls gesagt werden, daß durch diese Sonderumsatzsteuer bei importierten Fernsehgeräten sich für den österreichischen Konsumenten eine Verteuerung um 6% ergibt. Die Tatsache, daß diese vorerst rein kalkulatorische Mehrbelastung ausschließlich Importe aus der Bundesrepublik Deutschland trifft und - wie bereits ausgeführt - auch nur bis Ende März nächsten Jahres vorgesehen ist, läßt keinesfalls den Schluß zu, daß die Überwälzung dieser Mehrbelastung auf den Konsumentenpreis auch tatsächlich durchgesetzt werden kann. Vielmehr werden die Marktlage und Konkurrenzsituation entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Verteuerung für den österreichischen Konsumenten eintreten wird.

Selbst der deutsche Gesetzgeber hat an der Überwälzbarkeit dieser Mehrbelastung gezweifelt und deshalb eine Härteregelung vorgesehen, wonach die Exportsteuer ermäßigt oder erlassen werden kann, soweit der Unternehmer nachweist, daß er bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bei den in Betracht kommenden Einkunftsarten im gesamten Veranlagungszeitraum einen Verlust erlitten hat.

Der Bundesminister:

